Öffentlichkeitsarbeit an Schulen

(Zusammengestellt vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unter http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1267650_l1 19.05.2010)

"Tue Gutes und rede darüber.“ Eine oft gebrauchte Aussage, die vielleicht ganz besonders auch für Schulen gilt. Denn eine professionelle und zielgerichtet betriebene Öffentlichkeitsarbeit kann Schulen in ihrer täglichen Arbeit in vielerlei Hinsicht unterstützen und ist nicht zuletzt ein wichtiges Element der Schul- und Qualitätsentwicklung.

Die Anforderungen an Schulen in Bezug auf Kommunikation haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Das Thema Bildung und damit die Schulen stehen immer mehr im Fokus des gesellschaftlichen Interesses. Eltern, bei beruflichen Schulen auch die Ausbildungsbetriebe, in jedem Fall aber die Schulträger und auch die breite Öffentlichkeit wollen wissen, was an den Schulen geleistet wird. Vor allem im Hinblick auf die Entscheidung der Eltern, auf welche Schule ein Kind oder Jugendlicher gehen soll, kommt der Öffentlichkeitsarbeit der Schule eine immer wichtigere Rolle zu.

Zudem haben sich Schulen in den vergangenen Jahren zunehmend nach außen geöffnet und pflegen intensive Kontakte mit vielen externen Partnern wie beispielsweise Vereinen, Betrieben, Kammern und Verbänden, die natürlich ebenfalls über das Schulleben und die Arbeit informiert werden wollen und auch sollen.

Professioneller Umgang mit der Presse, attraktiv gestaltete Flyer, ein gut gemachter und regelmäßig aktualisierter Internetauftritt oder auch gezielte Auftritte der Lehrerinnen und Lehrer und ihrer Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit: Die Liste der Maßnahmen und Möglichkeiten schulischer Öffentlichkeitsarbeit ist umfangreich und äußerst vielseitig.

Viele Schulen nutzen bereits die verschiedensten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit jedoch oftmals nur teilweise und auch nicht zielgerichtet. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Da ist zum einen der Zeitfaktor, denn dieser Bereich muss neben dem "Kerngeschäft Unterricht“ laufen. Hinzu kommt, dass viele Schulen nicht über entsprechendes Fachwissen in diesem Bereich verfügen.

Eine bedeutende Rolle spielt eine gut gemachte Öffentlichkeitsarbeit auch für den Prozess der Schul- und Qualitätsentwicklung. Ein professionelles und sympathisches Auftreten nach außen, eng gekoppelt mit dem Leitbild der Schule, kann das "Wir-Gefühl" und auch das Selbstbewusstsein aller am Schulleben Beteiligter entscheidend prägen und verbessern.

Autorin: Brigitte Gass, Fachberaterin, Regierungspräsidium Freiburg, Referat Berufliche Schulen

Fachbegriffe und ihre Erläuterungen

Unter "Öffentlichkeitsarbeit", versteht man den Aufbau und die Pflege von Beziehungen zwischen einer Organisation oder einem Unternehmen (in diesem Falle einer Schule) und Dritten. Bei der "Öffentlichkeitsarbeit" von Institutionen der öffentlichen Hand steht jedoch nicht das Marketing im Vordergrund, sondern eine verantwortungsbewusste, sachliche Kommunikation und ihre Wirkung. Das Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es, über Aufgaben und Leistungen zu informieren und damit in der Öffentlichkeit um Vertrauen zu werben. Das Motiv, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, geht auf das im Grundgesetz verankerte Demokratieprinzip (GG Art. 20) zurück. Daraus ergibt sich ein Gebot, beziehungsweise die Verpflichtung zur Information über die Art und Weise staatlicher Machtausübung.

Zunächst einmal wird von außen die Gesamtheit aller Merkmale einer Schule, die "Corporate Identity" wahrgenommen, wie die Schulphilosophie, das Leitbild, das Logo und weitere Erscheinungsmerkmale. Die "Corporate Identity" (CI) findet ihren Ausdruck im "Corporate Design" (CD), dem "Corporate Behaviour" und der "Corporate Culture", die zusammen zu einer Einheit verschmelzen.

Unter "Corporate Design" versteht man die Gestaltung sämtlicher Elemente des Erscheinungsbildes einer Schule. Diese sind für alle Abteilungen und Bereiche verbindlich festgelegt. Dazu gehören die Verwendung des festgelegten "Logos", die konsequente Umsetzung aller vorgegebenen Gestaltungsmerkmale wie beispielsweise die einheitliche Schrift- und Farbgestaltung aller Publikationen, Schilder und Fahnen.

Unter "Corporate Behaviour" versteht man den Umgang aller am Schulleben Beteiligter miteinander, das Führungsverhalten der Schulleitung und der Auftritt gegenüber Schulfremden. Das "Corporate Behaviour" trägt wesentlich zum Image der Schule bei. Bei der Umsetzung dieser Prozesse nach innen und außen entsteht die "Corporate Culture", die Schulkultur, die sich in der Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligter zeigt.

Wie jede Maßnahme einer Schule sollte auch die Öffentlichkeitsarbeit auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Hierzu ist erforderlich, dass bereits bei der Planung von Maßnahmen Kriterien für die spätere Überprüfung festgelegt werden. Eine Umfrage unter Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Eltern ist hierbei eine mögliche Form. Eine Evaluation ist eine Annäherung an das in der Öffentlichkeit vorherrschende Meinungsbild über eine Schule. Das Ergebnis trägt zu einer Entwicklung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit bei.

Urheberrecht und Datenschutz in der Öffentlichkeitsarbeit an Schulen

Schulen treten in verschiedenster Form an die Öffentlichkeit: Schulbroschüren und Faltblätter werden gedruckt und verteilt, auf dem Internetauftritt wird über die Schule informiert und auf Schulveranstaltungen, wie zum Beispiel einem Tag der offenen Tür oder einer Schulaufführung, werden externe Besucherinnen und Besucher mit dem Schulleben vertraut gemacht und in Medien, wie etwa einer Tageszeitung, wird über die Schulaktivitäten berichtet.

Was ist dabei in rechtlicher Hinsicht zu beachten? Inwiefern kann man bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten an und im Umfeld der Schule mit den urheber- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Konflikt geraten?

Egal ob Broschüre oder Internetauftritt: Für alle von der Schule veröffentlichten Texte, Bilder, Videos und so weiter gilt, dass urheberrechtlich geschützte Werke Dritter nicht ohne Einwilligung des Rechteinhabers veröffentlicht werden dürfen. Soll ein Zeitungsartikel über die Schule auf dem Internetauftritt veröffentlicht werden, so sind die Rechte hierfür beim Verlag einzuholen. Wird zitiert, so muss die Quelle korrekt angegeben werden. Auf der sicheren Seite sind diejenigen, die Texte, Bilder und Grafiken selbst erstellen oder freie Quellen verwenden.

Der häufigste Anlass für Abmahnungsverfahren verbunden mit Bußgeldforderungen ist die Veröffentlichung von Wegbeschreibungen mit Anfahrtsskizzen in Broschüren, Faltblättern oder auf dem Internetauftritt der Schule, denn immer wieder werden urheberrechtlich geschützte Karten(-ausschnitte) ohne Einwilligung der Rechteeigentümer verwendet. Hier sollte unbedingt auf freies Kartenmaterial zurückgegriffen werden: In der Regel ist der Schulträger im Besitz einer solchen Karte und stellt sie den Schulen unentgeltlich zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit bietet das Internet: Unter der Adresse www.openstreetmap.org finden sich freie Karten, die für die Veröffentlichung genutzt werden können.

Jede Veröffentlichung der Schule, sei es ein Druckwerk oder auch der Internetauftritt,, muss ein Impressum beinhalten, in dem der presserechtlich Verantwortliche genannt wird. Nähere Informationen zum Impressum eines Schulinternetauftritts finden Sie unter: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/homep/fall/muster.htm.

Bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, seien es Namen oder Fotografien, ist grundsätzlich die Einwilligung der betroffenen Personen, bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern einzuholen. Sollen also beispielsweise Klassenfotos, Bilder von Ausflügen oder Schulfesten veröffentlicht werden, dann müssen die abgebildeten Personen damit einverstanden sein.

Auch für die Veröffentlichung von Schülerwerken, wie beispielsweise die Fotografie einer Schülerarbeit aus dem Kunstunterricht in einem Faltblatt oder auf dem Internetauftritt der Schule bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Urhebers.

Ebenso verhält es sich mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Lehrkräften: Namen, E-Mail-Adressen, weitere Kontaktdaten und Bilder dürfen nur publiziert werden, wenn die Lehrkraft einverstanden ist. Auch ein Stunden- oder Vertretungsplan, der Namenskürzel von Lehrkräften enthält, darf auf dem Internetauftritt nicht veröffentlicht werden.

Es empfiehlt sich, die Zustimmung schriftlich einzuholen. Alle genannten Einwilligungen können von den Betreffenden jederzeit widerrufen werden. (Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/ds/vwpd/)

Auch bei Schulveranstaltungen kann man in Konflikt mit dem Urheberrecht geraten:
Wird zum Beispiel ein urheberrechtlich geschütztes Theaterstück oder Musical aufgeführt, so müssen dafür im Vorfeld die Bühnenrechte eingeholt und erworben werden. Tritt im Rahmen eines Schulfestes eine Schülerband auf oder wird Musik abgespielt, dann sind hierfür GEMA-Gebühren zu entrichten, deren Höhe auch davon abhängt, ob Eintrittsgeld erhoben wird, beziehungsweise ein Erwerbszweck vorliegt.

Manche Schulträger haben für Schulfeste Pauschalverträge mit der GEMA abgeschlossen, die unter Umständen die Kosten decken. Eine Nachfrage beim Schulträger lohnt sich (http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/verwert/gema.html, Präsentation zum Download).

Weitere Informationen zum Thema "Urheberrecht und Datenschutz in der Schule“ finden Sie unter http://lehrerfortbildung-bw.de//sueb/recht/. Die Regierungspräsidien bieten zudem eintägige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Datenschutz und Urheberrecht an der Schule“ an.

Autorin: Vera Schäffer, Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen.

Kleiner Leitfaden für eine klare und einfache Sprache

Sie möchten Ihre Schule auf dem Internetauftritt vorstellen, Einladungen für das nächste Schulfest oder einen Newsletter versenden: der passende Text muss her. Egal um welchen Anlass es sich handelt, wichtig ist es, ein paar einfache Grundregeln zu beachten.

- In einfacher, klarer Sprache schreiben;
- Text gliedern und Textteile hervorheben.

Einfache und verständliche Sprache:
Verwenden Sie eine Sprache, die sachlich, direkt und faktenorientiert ist. Umgekehrt ist man gut beraten, die Finger von Ironie (bei den meisten kommt sie nicht an), Superlativen, blumigen, schwärmerischen oder umständlichen Formulierungen zu lassen.

Anhaltspunkte:

- keine zu langen Sätze oder Schachtelsätze; Richtwert ist eine Satzlänge von 15 Wörtern;
- einfache Satzmuster (Subjekt, Verb, Objekt);
- möglichst kein Passiv verwenden, es sei denn, der Inhalt erfordert seine Verwendung;
- Adjektive vermeiden;
- Fachausdrücke und Fremdwörter entweder erläutern oder vermeiden;
- keine Abkürzungen verwenden beziehungsweise diese bei Verwendung einführen, beispielsweise: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF);
- Vorsicht vor Füllwörtern (siehe untenstehende Anmerkung).

Füllwörter
Füllwörter sind unnötig und können in den meisten Fällen gestrichen werden. Hier eine Liste, die sich endlos erweitern lässt: also, auch, bekanntlich, dabei, daher, eben, echt, eigentlich, im Grunde, einmalig, fraglos, gewissermaßen, irgendwie, jetzt, natürlich, nun, quasi, sozusagen, übrigens, tatsächlich, wirklich, zweifellos…

Texte gliedern und wichtige Stellen hervorheben
Das Wichtigste zuerst! Im ersten Satz soll die Leserin oder der Leser erfahren, um was es geht. Die Kerninformation, die wichtigste Aussage, das Fazit gehört in die ersten Zeilen. Orientierung bieten die wichtigsten W-Fragen, auf die der Text antworten soll:

Wer macht etwas?
Was passiert?
Wann ereignet es sich?
Wo passiert es?
Warum kommt es dazu?
Wie passiert es?

Folgen Sie beim Aufbau Ihrer Texte dem Prinzip der umgekehrten Pyramide: Zuerst das Wichtigste, danach folgen weniger wichtige Informationen, Details und Hintergrundinformationen.

Weitere Hilfsmittel zur Gliederung sind Absätze und Zwischentitel.

Streichen von überflüssigen Wörtern

Nachdem der Text auf dem Papier ist, schauen Sie ihn kritisch an und streichen Sie. Nennen Sie die Dinge beim Namen, schreiben Sie Schule und nicht Bildungshaus. Vermeiden Sie das hässliche Wort Bereich: Veranstaltungen im schulischen Bereich sind Veranstaltungen in Schulen. Halten Sie Ausschau nach ausgetretenen Floskeln, überflüssigen Doppelungen und Sprachklischees: nackte Wahrheit, abgesehen davon, hinsichtlich, Zielsetzung, Bezug nehmend auf, letzen Endes, stehende Ovationen, nähere Details, ABC-Schützen, Grünes Licht geben, Landeskinder, voll und ganz, Zerreißprobe, leibliches Wohl.. Verzichten Sie auf diese Phrasen. Wenn Sie nichts mehr streichen können, ist der Text frei von Überflüssigem und liest sich angenehm.

Impressen auf Schulinternetauftritten

Das Internet als Informations- und Kommunikationsmedium ist aus dem beruflichen und privaten Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch die meisten Schulen betreiben eigene Internetauftritte, beispielsweise für die Außendarstellung und zur Kontaktpflege mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und anderen Schulen.

Bei der Betreibung eines Internetauftritts von Schulen sind verschiedene medienrechtliche Aspekte zu beachten, unter anderem die Pflicht, ein Impressum einzurichten.

Nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (RStV)) sind für Online-Angebote bestimmte Informationspflichten zur Identifizierung von Verantwortlichen zu erfüllen (§ 5 TMG und § 55 RStV). Für Schulen ist § 55 RStV maßgebend. Kenntlich gemacht werden muss, wer als Verantwortlicher hinter der Internetseite steht. Bei Internetauftritten von Schulen übernimmt grundsätzlich die Schulleitung diese Verantwortung. Dies gilt ebenso für die Veröffentlichung einer Schülerzeitung, da Minderjährige nicht zur Haftung herangezogen werden können. Die detaillierten Informationen über die Verantwortlichen eines Internetauftritts werden in Form einer Anbieterkennzeichnung, dem so genannten Impressum festgehalten.

Verpflichtende Angaben eines Impressums eines Schulinternetauftritts sind:

- Name der Schule, der Schulleitung und des Schulträgers;
- Anschrift der Schule und des Schulträgers;
- eine E-Mail Adresse der Schule und des Schulträgers;
- bei journalistisch-redaktionell gestalteten Texten: Name, Anschrift und Verantwortungsbereich des Verantwortlichen.

Neben der Nennung der Pflichtinformationen ist auch deren Erreichbarkeit wichtig. Hierunter ist unter anderem die eindeutige Kennzeichnung der Informationen als "Impressum" zu verstehen. Ebenso denkbar sind die Bezeichnungen "Kontakt" oder "Anbieterkennzeichnung". Daneben sollte das Impressum jederzeit aufgerufen werden können sowie unmittelbar erreichbar sein, dass heißt, im besten Falle direkt von der Eingangsseite aus beziehungsweise maximal durch zwei Klicks.

Beispiel eines Musterimpressums einer öffentlichen Schule:

Impressum:
Musterschule (Name der Schule)

Schulleitung:
OStD Gerhard Mustermann, Schulleiter
StD Klaus Klein, stellvertretender Schulleiter
Goethestraße 10
123456 Musterstadt
Telefon: ….
Telefax (optional)
E-Mail: sekretariat@musterschule.de

Schulträger:
Stadt Musterstadt
vertreten durch den Oberbürgermeister
Musterstraße 10
123456 Musterstadt
Telefon: …
Telefax (optional)
E-Mail: info@musterstadt.de

Für Internetauftritte mit journalistisch-redaktionell gestalteten Inhalten, in denen in periodischer Folge Texte elektronisch verbreitet werden (beispielsweise Schul- und Schülerzeitungen) ist zusätzlich die Angabe eines Verantwortlichen mit Namen und Anschrift vorgeschrieben (§ 55 II RStV).

Ein weiteres Muster für ein Impressum und ein Beispiel zu Urheberrecht- beziehungsweise Haftungsausschlüssen bietet der Lehrerfortbildungsserver unter: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/homep/fall/muster.htm.

Bei Schulen in privater Trägerschaft können im Einzelfall weitere Angaben erforderlich sein. Bei Trägerschaft der Schule durch einen Verein besteht die Pflicht, sowohl das Vereinsregister als auch die entsprechende Registernummer anzugeben.

Neben dem Impressum sollten die Internetauftritte auch Angaben zum Urheberrecht, zu Haftungsausschlüssen, beispielsweise zu externen Links aufweisen. In diesen wird darauf hingewiesen, dass keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität sowie keine Haftung für eventuell durch die Nutzung entstehende Schäden übernommen werden.

Informationen zu Datenschutz und Urheberrecht der Schule finden Sie auf dem Lehrerfortbildungsserver unter:
http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/.

Weitere Informationen:
Bundesministerium der Justiz (2007). Telemediengesetz. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/tmg/
Lehrerfortbildungsserver: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/homep/fall/impress.htm.
Rechtliche Aspekte zu Schulinternetauftritten und der Veröffentlichung von Inhalten im Internet im schulischen Kontext: www.lehrer-online.de/schulhomepage.php (leider veraltet).

Projektbeispiele schulischer Öffentlichkeitsarbeit

Nachgefragt – Ein Projekt des Rotteck-Gymnasiums in Freiburg
Ein Beispiel gelungener PR-Arbeit ist die "nachgefragt“-Reihe des "Rotteck“ in Freiburg. In regelmäßigen Abständen interviewen Schülerinnen und Schüler interessante Persönlichkeiten. Mit dabei waren schon Uli Hoeneß und Frank Müntefering. Einen Rückblick auf die letzte Aktion finden Sie unter: www.rotteck.net/index.php?id=233

Einen Artikel der Badischen Zeitung zur "nachgefragt“-Aktion ist hier zu finden:
www.badische-zeitung.de/prominente-am-rotteck

Projekt "Schwarzwälder Tracht – neu interpretiert"
Dass sich Unterricht, projekthaftes Arbeiten und Öffentlichkeitsarbeit perfekt ergänzen können macht dieses Beispiel eines landesweiten Projekts mit Modeschulen zum Thema "Schwarzwälder Tracht“ deutlich, für das zwei große Unternehmen als Förderer mit je 5.000 Euro gewonnen werden konnten.

Eine Kurzdarstellung des Projekts finden Sie unter:
www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/-s/1efwlk6nkvbr6lrqtw2yor7r1z8x4vb/menu/1222873/index.html